

Zusammenleben am Strickhof

Internatsordnung

- 1. Internatszimmer**

Die Zimmer werden durch die Bewohnerinnen und Bewohner in sauberem Zustand gehalten. Für die Reinigung wird Reinigungsmaterial bereitgestellt. Die Einrichtung darf nicht verändert werden. Zimmerschmuck darf nicht gegen die guten Sitten verstossen.

In den Zimmern gilt grundsätzlich die Einhaltung von Zimmerlautstärke.

Kaffeemaschinen, Toaster, Heiz-, Kühlgeräte und andere, dauerhaft am Stromnetz betriebene Haushaltgeräte sind in den Zimmern nicht erlaubt.

Die Zimmerfenster müssen bei Abwesenheit geschlossen sein. Fensterläden sind immer zu verriegeln.

Der Strickhof übernimmt für Geld und Wertgegenstände, die im Zimmer aufbewahrt werden, keine Haftung.

Der Verlust von Schlüsseln ist der Internatsleitung umgehend mitzuteilen. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben für die Ersatzbeschaffung CHF 100 zu entrichten.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind auch für die Ordnung und Sauberkeit in den Waschräumen, Toiletten sowie auf den Fluren verantwortlich.
- 2. Tagesablauf Internat**

Die Tagesstruktur im Internatsbetrieb wird durch die Internatsleitung bestimmt und bekannt gegeben. Ab 22 Uhr gilt die Nachtruhe.
- 3. Freizeit**

Zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit werden Kurse und Veranstaltungen angeboten. Die im Internat zur Verfügung stehenden Spiele und Freizeitarikel sind sorgsam zu behandeln.

Das Training im Fitnessraum ist nur nach Instruktion durch die verantwortliche Person gestattet. Die Benützungsberechtigung erlischt bei unsachgemäßem Verhalten.
- 4. Besuche**

Besuche sind der Internatsleitung vorgängig zu melden. Alle Besuchenden haben das Internat bis 22:00 Uhr zu verlassen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind für ihre Gäste verantwortlich.
- 5. Trunkenheit und Drogenmissbrauch**

Wer im berauschten Zustand ins Internat kommt, muss mit der Androhung des Ausschlusses oder mit sofortigem Ausschluss aus dem Internat rechnen.
- 6. An-/Abwesenheit**

Für unter 18-jährige Internatsgäste gelten besondere Ausgangsregelungen gemäss Internatsleitung.*
- 7. Zimmerkontrollen**

Bei Verdacht auf Zuwiderhandlung v. g. Verhaltensregeln werden durch die Internatsleitung Zimmer- bzw. Schrankkontrollen in Gegenwart eines Bewohners durchgeführt.

8. Sanktionen

Mündlicher Verweis mit Aktennotiz zuhänden Spartenleitung:

- erster schriftlicher Verweis CHF 100*;
- zweiter schriftlicher Verweis CHF 200*;
- dritter schriftlicher Verweis CHF 450*

*zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50 je Verweis

*** Ausgangs-Regelung im Internat am Strickhof in Lindau**

Für unter 18-jährige Internatsgäste gilt die nachstehende Ausgangs-Regelung:

- *Ausgang bis längstens 23:00 Uhr (Ausnahmen können durch die Internatsleitung bewilligt werden);*
- *Die Internatsgäste haben sich jeweils bei der Leitung des Internats für den Ausgang ab- und bei ihrer Rückkehr wieder anzumelden;*
- *Die Ausgangs-Regelung «Ausgang» kann bei ungenügenden schulischen Leistungen oder bei ungenügendem Verhalten durch die betreffende Spartenleitung nach Rücksprache mit der gesetzlichen Vertretung und allenfalls dem Berufsbildner eingeschränkt werden.*

Verabschiedet durch die Geschäftsleitung Strickhof am 29. Juni 2018